

Mitgliedsantrag

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Förderverein **Bballe4life e.V.**

Den angehängten Auszug aus der Satzung des Vereins, sowie die Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Beitragsordnung als verbindlich an. Ich bin einverstanden, dass der Verein die in diesem Antrag angegebenen Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung von Vereinsangelegenheiten (insbesondere zur Mitgliederverwaltung) verwendet und in einer Datensammlung speichert.

Mitgliedsart

☐ Einzelmitgliedschaft (jährlich 20,00 Euro)	☐ Familienmitgliedschaft (jährlich 40,00 Euro)	☐ Firmenmitgliedschaft (jährlich 80,00 Euro)
--	--	--

Darüber hinaus sollen _____ Euro ☐ einmalig ☐ jährlich als Spende, zusammen mit dem Beitrag, von meinem Konto eingezogen werden.

Mitgliedsdaten

Vorname:	Name:	Geschlecht: ☐ w ☐ m	Geburtsdatum:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Ort:
E-Mailadresse:		Festnetznummer:	Handynummer:
Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht der Familienmitglieder oder Firmennamen und Anschrift:			
Datum und Unterschrift (bei minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters):			

Beitragszahlung

Ich ermächtige den Bballe4life e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bballe4life e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 81 ZZZ 00001512972

Mandatsreferenz: Entspricht der Mitgliedsnummer.

IBAN:	BIC:
Bank / Sparkasse:	
Kontoinhaber:	
Datum und Unterschrift des Kontoinhabers:	



Bballe4life „Förderer des Basketball in Achim, Oyten und Umgebung“ e.V.

Vorsitzender:
Jörg Grüneberg
Am Berg 101
28876 Oyten
j.grueneberg@bballe4life.de

Kassenwart:
Adrian Pajak
Vinnenweg 7
28355 Bremen
a.pajak@bballe4life.de

Bballe4life e.V.
Kreissparkasse Verden
IBAN: DE 86 2915 2670 0020 3089 12
BIC: BRLADE21VER
www.bballe4life.de

Satzungsauszug

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person, Personenvereinigung werden, die bereit ist, Ziele und Satzungszwecke des Vereins zu fördern.
2. Zum Ehrenmitglied werden Mitglieder ernannt, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Hierfür ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit, sie haben jedoch die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder und können insbesondere an sämtlichen Versammlungen und Sitzungen teilnehmen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

§ 5 Beginn/Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Der Vorstand ist nicht verpflichtet Ablehnungsgründe dem/der Antragsteller/in mitzuteilen, ein Aufnahmeanspruch ist ausgeschlossen.
2. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
3. Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
4. Der Ausschluss eines Mitglieds kann mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.
5. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

6. Für die Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge, Aufnahmegebühren/Umlagen, ist die jeweils gültige Beitragsordnung maßgebend, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Beitragsordnung

§1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
3. Alle Vereinsbeiträge sind zum 31.05. des Jahres fällig. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10,00 Euro berechnet.
5. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§3 Beiträge

Bei den festgelegten Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge.

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Einzelmithgliedschaft	20,00 Euro
Familienmithgliedschaft	40,00 Euro
Firmenmithgliedschaft	80,00 Euro
Ehrenmithgliedschaft	0,00 Euro

§4 Mitgliedsdaten

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
2. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Sie werden nur zu Vereinszwecken genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

§5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgen konnte, ist die Einzahlung nur auf das Vereinskonto zulässig. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Diese Beitragsordnung wurde in Rahmen der Gründungsversammlung am 03.07.2014 erstellt und beschlossen.

gez. Der Vorstand

Hinweis:

Die aktuelle Satzung und Beitragsordnung können auf der Vereinshomepage unter www.bballe4life.de eingesehen werden.



Bballe4life „Förderer des Basketball in Achim, Oyten und Umgebung“ e.V.

Vorsitzender:
Jörg Grüneberg
Am Berg 101
28876 Oyten
j.grueneberg@bballe4life.de

Kassenwart:
Adrian Pajak
Vinnenweg 7
28355 Bremen
a.pajak@bballe4life.de

Bballe4life e.V.
Kreissparkasse Verden
IBAN: DE 86 2915 2670 0020 3089 12
BIC: BRLADE21VER
www.bballe4life.de